

# Hinweise zur Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen und Aktivitäten

## I. Allgemeine Hinweise

- Planen Sie die Vorkehrungen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltung passend zum Veranstaltungsformat, zur Möglichkeit der spontanen Teilnahme und zur Größe der konkreten Veranstaltung. Bei offen zugänglichen, großen Veranstaltungen mit spontaner Teilnahmemöglichkeit müssen Sie die meisten Vorkehrungen zur Barrierefreiheit von vorneherein einplanen.
- Lassen Sie Ihre Veranstaltung / Aktivität an einem Ort stattfinden, der barrierefrei zugänglich ist. An einem nicht barrierefreien Veranstaltungsort ist es in der Regel nicht möglich auf Erfordernisse an Barrierefreiheit zu reagieren, die bei einer Anmeldung oder Rückmeldung geäußert werden.
- Halten Sie bei Veranstaltungen, bei denen eine spontane Teilnahme möglich sein soll, sämtliche Vorkehrungen zur Barrierefreiheit vor. Wenn das Veranstaltungsformat Menschen ohne Behinderung gewöhnlich eine spontane Teilnahme erlaubt, soll dies auch Menschen mit Behinderung möglich sein.
- Schaffen Sie geeignete Kontaktmöglichkeiten zum Veranstalter, um Teilnehmern bereits im Vorfeld einer Aktivität die Mitteilung ihrer Erfordernisse an Barrierefreiheit zu ermöglichen (zum Beispiel Anmeldeverfahren, öffentliche Ankündigung mit Rückmeldemöglichkeit).
- Informieren Sie potentielle Teilnehmer der Veranstaltung darüber, ob eine spontane Teilnahme möglich ist, weil sämtliche Vorkehrungen zur Barrierefreiheit getroffen wurden oder ob sie ihre Erfordernisse rechtzeitig ankündigen müssen.
- Planen Sie auch Vorkehrungen zur Barrierefreiheit ein, wenn Sie nicht wissen, ob sie in Anspruch genommen werden.

## II. Hinweise zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten

### 2.1. Seminare, Workshops, Konferenzen, Tagungen, Kongresse

#### **Zugänglichkeit und Konzeption:**

Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung der Inhalte für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

#### **Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Bei diesen Veranstaltungsformaten gibt es in der Regel Anmeldeverfahren, bei denen die Veranstalter Erfordernisse für Barrierefreiheit abfragen und dann angemessene Vorkehrungen treffen können.

Wenn eine spontane Teilnahme ermöglicht werden soll, sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit generell vorzusehen.

#### **Angemessene Vorkehrungen / Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodeskription, Schriftdolmetscher, Handouts in Leichter oder Einfacher Sprache, Handouts in Brailleschrift, Induktionsschleifen.

Besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung der Inhalte für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

### 2.2. Ausstellungen

#### **Zugänglichkeit und Konzeption:**

Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden. Spontaner Ausstellungsbesuch muss möglich sein. Dies wird ermöglicht durch angemessene Vorkehrungen für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel Führungen und Guides).

#### **Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Spontane Ausstellungsbesuche müssen möglich sein. Für bestimmte Erfordernisse, zum Beispiel Spezialführungen oder Assistenztechnik können gegebenenfalls Rückmelde- bzw. Bestellmöglichkeiten eingerichtet werden.

Je mehr Besucher erwartet werden, desto mehr Vorkehrungen zur Barrierefreiheit müssen getroffen werden.

#### **Angemessene Vorkehrungen / Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Videoguide, Audioguide, Gebärdensprachführung, Leichte oder Einfache Sprache, Brailleschrift, Führungen für Blinde, Leitsysteme.

### 2.3. Konzerte und Theateraufführungen

**Zugänglichkeit und Konzeption:**

Zugänglichkeit des Aufführungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden, technische Vorkehrungen zur Barrierefreiheit müssen getroffen sein. Alle müssen die Aufführung erleben können.

**Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Gegebenenfalls Maßnahmen zur Barrierefreiheit nach Anmeldung eines Bedarfes (zum Beispiel beim Kartenkauf) zur Verfügung stellen.

Wenn eine spontane Teilnahme ermöglicht werden soll, sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit generell vorzusehen.

**Angemessene Vorkehrungen / Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodeskription, Induktionsschleifen, Schwingelemente (zur Resonanzübertragung) et cetera.

Weisen Sie bereits in der Ankündigung darauf hin, wenn die Aufführung durch einen Dolmetscher gebärdet wird.

### 2.4. Vorträge, Lesungen

**Zugänglichkeit und Konzeption:**

Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden, technische Vorkehrungen zur Barrierefreiheit müssen getroffen sein. Besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung der Inhalte für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

**Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Gegebenenfalls via Rückmeldemöglichkeit, bei größeren Veranstaltungen sind nicht alle Bedarfe vorab zu klären und müssen daher vorgehalten werden.

Wenn keine Rückmeldemöglichkeit vorgesehen ist, soll eine spontane Teilnahme möglich sein.

**Angemessene Vorkehrungen/Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodeskription, Induktionsschleifen, Texte oder Übersetzung in Leichte oder Einfache Sprache.

Weisen Sie bereits in der Ankündigung darauf hin, wenn die Veranstaltung durch einen Dolmetscher gebärdet wird.

## 2.5. Feste, Festivals

### **Zugänglichkeit und Konzeption:**

Die Teilnahme an einem Fest oder Festival soll so einfach wie möglich sein. Die Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden. Für das Bühnenprogramm oder Redebeiträge sollen technische Vorkehrungen zur Barrierefreiheit getroffen sein.

### **Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Gegebenenfalls via Rückmeldemöglichkeit, bei größeren Veranstaltungen sind nicht alle Bedarfe vorab zu klären und müssen daher vorgehalten werden. Wenn keine Rückmeldemöglichkeit vorgesehen ist, soll eine spontane Teilnahme möglich sein.

### **Angemessene Vorkehrungen / Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Kommunikationshilfsmittel (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher und so weiter).

## 2.6. Sportveranstaltungen

### **Zugänglichkeit und Konzeption:**

Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes muss bei der Planung berücksichtigt werden. Zur aktiven Teilnahme sind sehr individuelle Hilfestellungen möglich. Diese sollten je nach Sportart dargestellt und bei der Anmeldung abgefragt werden.

### **Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Aktive Teilnehmer (Sportler) melden sich in der Regel an und können ihre Erfordernisse für Barrierefreiheit nennen. Zuschauern muss der spontane Veranstaltungsbesuch möglich sein. Bei größeren Veranstaltungen sind nicht alle Bedarfe vorab zu klären und müssen daher vorgehalten werden.

### **Angemessene Vorkehrungen / Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Induktionsschleifen, Audiodeskription, Blindenreporter, sonstige spezielle Hilfsmittel.

## 2.7. Outdoor-Aktivitäten

### **Zugänglichkeit und Konzeption:**

Je nach Art der Aktivität kann vom Grundprinzip der allgemeinen Zugänglichkeit für Teilnehmer abgewichen werden (zum Beispiel Klettersteige, Hochseilgärten, Rafting). Zur aktiven Teilnahme sind sehr individuelle Hilfestellungen möglich.

### **Möglichkeit zur Bedarfsermittlung:**

Bei Outdoor-Aktivitäten gibt es in der Regel Anmeldeverfahren, bei denen die Veranstalter Erfordernisse für Barrierefreiheit abfragen und dann angemessene Vorkehrungen treffen können.

### **Angemessene Vorkehrungen/ Einzelmaßnahmen (Beispiele):**

Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher, Breitreifen- oder Kufenrollstuhl, sonstige spezielle Hilfsmittel.

**Anmerkung:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung von weiblicher und männlicher Form. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.